

| | |
|----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 31.01.2013 |
|----------------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 008/2013-4 |
|-------------|------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 17.12.2012 |
|-------|------------|

Betreff Überprüfung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Überprüfung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege zur Kenntnis und sieht diesbezüglich keinen Änderungsbedarf.

Sachverhalt

Mit Wirkung ab 01.01.2012 wurde die Neufassung der „Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“ beschlossen (JHA 01.12.2011, Vorlage 482/2011-4).

Nach einjähriger Anwendung der neuen Richtlinien zieht der Bürgermeister ein positives Fazit. Die an die Rechtslage angepassten Richtlinien haben das Ziel einer für die Beteiligten (Eltern, Tagespflegepersonen, Fachberatung) transparenten Beratung und Förderung in der Tagespflege erreicht.

Im Zuge der Neufassung der Richtlinien erfolgten umfassende Erörterungen mit den Beteiligten. Maßgeblich wurde die Anpassung der Förderleistung auf ein leistungsgerechtes Niveau behandelt.

Der früher gewährte durchschnittliche Brutto-Stundenlohn von 2,49 € pro betreutem Kind wurde auf 4,50 € angepasst. Hierbei wird die Geldleistung unter der Voraussetzung gewährt, dass die Kindertagespflegeperson kein weiteres Betreuungsgeld von den Eltern erhält (sog. „Deckelung“).

Ferner wurde in der o.a. Beratung mit den Beteiligten und den politischen Vertretern die Anforderung an die Tagespflegeperson bzw. der Nachweis einer entsprechenden Qualifikation für die Erteilung einer neuen Pflegeerlaubnis behandelt. Hierzu wurde konsensual die Vorlage des Zertifikates des Bundesverbandes der Kindertagespflege (gem. Ziff. 2.3 der Richtlinie) festgelegt.

Nachfolgend ein Vergleich der v.g. Punkte zwischen der Stadt Bornheim und Kommunen der näheren Umgebung:

| Kommune | Qualifikation | Umfang Qualifikation | Höhe Geldleistung (Durchschnitt/Std.) | Deckelung | sonstige Angaben |
|-----------------|---------------------------|----------------------|---------------------------------------|-----------|----------------------------|
| Stadt Bornheim | Nachweis Bundeszertifikat | 160 Std. | ~4,50 € | ja | |
| Stadt Wesseling | Nachweis Bundeszertifikat | 160 Std. | ~4,50 € | ja | neue Satzung ab 01.01.2013 |

| | | | | | |
|------------------|---|---|---|------|--|
| Stadt Brühl | Nachweis Bundeszertifikat | Empfehlung 160 Std., vorläufige Pflegeerlaubnis mit Kursbeginn möglich | ~4,00 € | nein | geplante Änderung Richtlinien 4,50 € mit Deckelung |
| Stadt Bonn | Nachweis Bundeszertifikat | 160 Std. | ~2,38 € | nein | geplante Änderung Richtlinien 4,50 € mit Deckelung |
| Stadt Rheinbach | mind. 80 Std., Nachweis Bundeszertifikat wird empfohlen | 80-160 Std. | ~4,50 € | nein | 4,20 € vor Abschluss 160 Std. Qualifizierung; Deckelung künftig beabsichtigt |
| Stadt Siegburg | z. Zt. 80 Std., künftig Nachweis Bundeszertifikat | 1. Stufe: 80 Std. Grundkurs, 2. Stufe: 80 Std. Aufbaukurs, 3. Stufe: Stufe 2 + 3jährige Erfahrung | ~ 3,00 – 3,20 € ~3,65 – 4,00 € ~4,60 – 5,10 € | ja | |
| Rhein-Sieg-Kreis | Nachweis Bundeszertifikat | 160 Std. | ~4,50 € | nein | |

Ergänzend wird in der Anlage ein Vergleich der durchschnittlichen Geldleistung der Bundesländer dargestellt.

(Quelle: Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz, Erhebungszeitpunkt Herbst/ Winter 2011)

Unmittelbar nach Beschlussfassung der neuen Richtlinien erklärten mehrere Tagespflegepersonen ihre Ablehnung zur Deckelung der Geldleistung. Im Zusammenhang mit der Neufassung der Richtlinien hat keine Tagespflegeperson ihre Tätigkeit beendet; Beendigungsgründe stellten vielmehr die Wiederaufnahme von Erwerbstätigkeit sowie familiäre Gründe dar.

Für die Betreuung von Kindern in Tagespflege stehen derzeit 120 Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung (Platzsharing eingerechnet). In einem derzeit stattfindenden Qualifikationskurs befinden sich 3 potentielle neue Tagespflegepersonen. Im April 2013 wird ein weiterer Qualifikationskurs beginnen. Ggf. freie Plätze werden durch weitere geplante Veröffentlichungen in Presse und „Rundum“ beworben, um sich dem Ausbauziel von 150 Tagespflegeplätzen bis 2013/14 zu nähern.

Die Überprüfung der vorliegenden Richtlinien ergibt keinen Änderungsbedarf.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht – Bundesweite Höhe und Struktur von Geldleistungen